

Juristische Fakultät

Informationen zum Masterstudiengang

Deutsches Recht für ausländische Studierende (LL.M.)



Webseite des Studiengangs

Infoschrift als PDF



Gültig ab Studienbeginn
Sommersemester 2016 (Version 20132)

Kurzbeschreibung

Der Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ ist forschungsorientiert und stattet die Studierenden mit juristischer Fachkompetenz aus. Anders als in vielen anderen Fächern bleibt das Recht als Produkt der jeweiligen Gesellschaft ein zum großen Teil nationales Phänomen. Der Bedarf an mit deutschen Rechtskenntnissen ausgestatteten Juristinnen und Juristen nimmt ständig zu. Auf der Basis eines ersten abgeschlossenen ausländischen rechtswissenschaftlichen Studiums erwerben die Studierenden sowohl grundlegende Fertigkeiten als auch Spezialkenntnisse des deutschen Rechts. Besonderer Wert wird auf das forschungsorientierte Profil des Studienganges gelegt. So werden die Studierenden im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ auf der Basis vermittelter Methoden und Systemkompetenz zu eigenen Forschungen befähigt, die sie bei der Anfertigung der Masterarbeit umsetzen können und sollen.

Berufsperspektiven

Ein typisches Berufsfeld ist die Tätigkeit in einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei im Heimatland. Hier werden die Absolventinnen und Absolventen im Rahmen der Rechtsberatung für ausländische Mandate in Bezug auf das deutsche Recht entweder selbst Rechtsauskunft geben können oder über eine Korrespondenzkanzlei Rechtsauskunft einholen und diese den ausländischen Mandantinnen und Mandanten in einer solchen Weise vermitteln können, die sie verstehen. Ein Beispiel wäre das Anliegen einer ausländischen Firma, die Waren oder Dienstleistungen in Deutschland vertreiben möchte. Ebenso werden deutsche Mandate, die einen Bezug zur Heimatrechtsordnung der Absolventinnen und Absolventen haben, betreut; etwa, ein deutsches Unternehmen, das im Ausland eine Zweigniederlassung eröffnen möchte: Hier muss auf Deutsch Rechtsauskunft zur möglichen Gesellschaftsform, dem Steuerrecht, dem Arbeitsrecht etc. erteilt werden können.

Neben der Vorbereitung auf die berufliche Praxis bereitet das Studium auch auf eine mögliche Promotion vor, sei es in Passau, an einer anderen deutschen juristischen Fakultät oder einer ausländischen juristischen Fakultät. Da die Absolvent:innen nunmehr mit zwei Rechtsordnungen vertraut sein werden, sind sie zu rechtsvergleichenden Forschungen geradezu prädestiniert. Mit dem Erstellen einer überdurchschnittlichen Masterarbeit haben Sie zudem Ihre Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit auf einem hohen Niveau unter Beweis gestellt.

Studieninhalte

Der Studiengang setzt sich aus drei Modulen zusammen:

1. Grundkursmodul:

Teilgebiete im Rahmen des Grundkursmoduls sind der Grundkurs Privatrecht und der Grundkurs Staatsrecht (jeweils einschließlich einer Übung). Sie wählen einen der beiden Grundkurse. Diese erstrecken sich jeweils über zwei Semester (Grundkurs I und II).

2. Modul Wissenschaftliches Arbeiten:

Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten findet im Wintersemester statt und besteht aus einem Seminar für Masterstudierende, im Rahmen dessen Sie eine schriftliche Seminararbeit anfertigen und ein Referat halten.

3. Wahlmodul:

Sie können aus fünf Teilgebieten wählen: Privatrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, Internationale Bezüge des deutschen Rechts sowie Grundlagen des Rechts. Aus diesen Teilgebieten belegen Sie zwei Veranstaltungen im Wintersemester und eine Veranstaltung im Sommersemester. Anstelle der beiden Veranstaltungen im Wintersemester kann der Grundkurs Privatrecht I der Staatsrecht I gewählt werden, der nicht als Grundkursmodul (Nr. 1) gewählt wird.

Vor dem Studium

Studienbeginn: Wintersemester

Qualifikation und Bewerbung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ sind

- a) ein überdurchschnittlicher Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) in einem **rechtswissenschaftlichen Studiengang** an einer ausländischen Hochschule auf der Grundlage eines in der Regel mindestens **vierjährigen Studiums**, mit dem ein Kompetenzniveau von mindestens 240 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen wird und bei dem Sie zu den besten 25 % der Absolvent:innen des jeweiligen Prüfungstermins gehört haben, oder ein gleichwertiger Abschluss **und**
- b) der Nachweis der für das Studium und die Prüfung erforderlichen **Deutschkenntnisse**. Diesen Nachweis erbringen Sie in der Regel durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang Niveaustufe 1 (**DSH-1**) oder einen äquivalenten Nachweis der Niveaustufe **B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Weitere Informationen und Nachweismöglichkeiten finden Sie unter:

Studienbewerber:innen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, können sich für das übernächste Wintersemester bewerben. Die Zulassung erfolgt dann unter der Bedingung, dass die notwendigen Deutschkenntnisse bis Studienbeginn nachgewiesen werden.¹

Bewerbungsschluss ist der **15. Juli** für das folgende Wintersemester (Ausschlussfrist!).

Die Bewerbung erfolgt über das **Bewerbungsportal der Universität Passau**:

<https://campus.uni-passau.de/>

Dazu müssen Sie sich zunächst online registrieren. Dadurch erhalten Sie Ihren Bewerbungsantrag, den Sie ausgefüllt und ausgedruckt **per Post** mit allen erforderlichen Unterlagen² an das **Studierendensekretariat** schicken:

Universität Passau
Studierendensekretariat
Innstraße 41
D-94032 Passau

Für Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte ebenfalls das **Studierendensekretariat**, Tel. +49 (0)851 509-1127, E-Mail: studierendensekretariat@uni-passau.de.

Studienbeginn

Orientierungswoche

Eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine **Orientierungswoche** (O-Woche) statt. Während dieser Woche erhalten Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und können an Bibliotheks- und Campusführungen teilnehmen. **Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen!**

Orientierungswochen für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, vor Beginn ihres ersten Semesters an den **Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office** teilzunehmen. Vor dem Wintersemester sollten Sie drei Wochen dafür einplanen, vor dem Sommersemester ca. zwei Wochen. Die Orientierungswochen sollen Ihnen die Eingewöhnung in Passau erleichtern. Es finden

¹ Sie können Ihre Deutschkenntnisse zum Beispiel mit einem (kostenpflichtigen) Deutschkurs an der Universität Passau im Rahmen der **German Courses Passau** verbessern. Angeboten wird z. B. das **Academic German Year** oder das **Academic German Semester**.

² Die **erforderlichen Bewerbungsunterlagen** finden Sie **online**.

Campus- und Stadtführungen, soziale Aktivitäten sowie Ausflüge zu Sehenswürdigkeiten im Umland statt. Sie können an beiden Orientierungsangeboten teilnehmen.

Einstufungstest für Fremdsprachen

Wenn Sie zusätzlich zum verpflichtenden Studienprogramm eine Fremdsprache lernen möchten und bereits Vorkenntnisse in dieser Sprache haben, müssen Sie am [sprachlichen Einstufungstest](#) teilnehmen. Das Ergebnis des Sprachtests ist entscheidend für eine Ihren Vorkenntnissen angemessene Einstufung in die Sprachkurse. Bis auf Englisch können Sie alle Sprachen ohne Vorkenntnisse beginnen.

Viele Sprachtests werden online durchgeführt. Sollten Sie sprachliche Vorkenntnisse in einer Sprache haben, für die es keinen Einstufungstest gibt, klären Sie bitte die angemessene Einstufung rechtzeitig vor Studienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit einer Lektorin oder einem Lektor der entsprechenden Sprache.

[Termine der Einstufungstests](#)

Vorlesungsverzeichnis / Stud.IP / Suche nach Lehrveranstaltungen

Bevor Sie eingeschrieben sind, können Sie im [Vorlesungsverzeichnis](#) nachsehen, welche konkreten Lehrveranstaltungen in Ihrem Studiengang angeboten werden.

Stud.IP (<https://studip.uni-passau.de/>) steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. Lehrveranstaltungen suchen und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Ihre **Lehrveranstaltungen** finden Sie in Stud.IP, indem Sie im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ ansteuern. Unter „Veranstungsverzeichnis“ wählen Sie der Reihe nach „Studiengänge“, „Bachelor“ und [„Master Deutsches Recht für ausländische Studierende \(Version WS 2013\) \(Master\)“](#) aus. Auf diese Weise erreichen Sie die Module Ihres Studiengangs, denen die konkreten Lehrveranstaltungen des betreffenden Semesters zugeordnet sind.

Während der Orientierungswoche sowie online erhalten Sie wichtige Informationen zu den [Online-Systemen der Universität Passau](#) durch das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM).

Semesterterminplan

Im [Semesterterminplan](#) finden Sie die jeweils aktuellen und **zukünftigen Vorlesungszeiten** sowie wichtige Termine im Semester. Bei den **„Semesterferien“** handelt es sich nicht wirklich um „Ferien“, sondern um die **vorlesungsfreie Zeit**. In dieser Zeit finden viele **Prüfungen** statt. In vielen Studiengängen müssen in den Semesterferien auch Hausarbeiten geschrieben und Praktika absolviert werden.

Im Studium

Modularisierung / European Credit Transfer System (ECTS)

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert: Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Module sind entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand (1 ECTS-LP entspricht 30 Stunden Arbeitszeit) mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP oder ECTS-Credits) verbunden.

Sie erbringen Studien- und Prüfungsleistungen durch den regelmäßigen Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung in Kombination mit Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, Portfolios, Berichten, Kolloquien oder ähnlichen Leistungen. Ein Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, für die Sie eine Note und eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-LP erhalten, sofern Sie den Leistungsnachweis bestanden haben.

Da der Masterstudiengang 60 ECTS-LP umfasst, sollten Sie, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können, **jedes Semester ca. 30 ECTS-LP** erwerben.

Aufbau des Studiums

Der Studiengang besteht aus **drei Modulbereichen** (Grundkursmodul, Modul Wissenschaftliches Arbeiten und drei Wahlmodulen), in denen Sie **45 ECTS-LP** erwerben, sowie der **Masterarbeit**, für die Sie **15 ECTS-LP** erhalten. Im Anhang dieser Infoschrift finden Sie die Modulübersicht.

Die Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen erbringen Sie studienbegleitend während des Semesters, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung besucht wird, oder bis zu Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters (die schriftliche Prüfungsleistung im Grundkursmodul erfolgt während des zweiten Semesters, wobei auch Themen des ersten Semesters geprüft werden können).

Prüfungsleistung in den Grundkursen Privatrecht und Staatsrecht (**Grundkursmodul**) ist eine Klausur im zweiten Semester. In jedem Grundkurs werden zwei Klausuren angeboten, von denen die bessere Note in die Bewertung einfließt.

Prüfungsleistung im **Modul Wissenschaftliches Arbeiten** ist eine schriftliche Seminararbeit. Darüber hinaus müssen Sie ein Referat halten, das mit dieser Seminararbeit inhaltlich zusammenhängt.

In den Lehrveranstaltungen im Rahmen der **Wahlmodule** absolvieren Sie je eine mündliche Prüfung.

Im [Modulkatalog](#) finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen sowie Angaben zur Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen.

Masterarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis über den Erwerb von mindestens 20 ECTS-Leistungspunkten.

Die Masterarbeit soll im zweiten Fachsemester abgelegt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Sie ist auf Deutsch abzufassen und ihr Umfang sollte **ca. 60 Seiten** nicht überschreiten. Für eine bestandene Masterarbeit werden **15 ECTS-LP** vergeben.

Studienabschluss

Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und der Masterarbeit richtet sich nach § 1 der Verordnung des Bundesministers der Justiz über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung³.

Bitte beachten Sie: Die Punktzahl der Note (= Juristische Punkte) ist von den ECTS-LP zu unterscheiden: Letztere werden nach dem zugeordneten Arbeitsaufwand für ein Modul in der gesamten vorgesehenen Anzahl vergeben, sobald das Modul bestanden ist, unabhängig von der Bewertung der Leistung.

Sie haben die Masterprüfung bestanden, wenn jedes Modul bestanden sowie die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet und Sie insgesamt mindestens 60 ECTS-LP erzielt haben. Dadurch erlangen Sie den Grad „**Master of Laws (LL.M.)**“.

Die [Ausstellung Ihres Zeugnisses](#) beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat.

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. **ZKK-Kursen** ([Zukunft: Karriere und Kompetenzen](#)) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung⁴. In den Kompaktseminaren und IT-Kursen erwerben Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Qualifikationen.

Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur **Berufsorientierung** und **Praktikumssuche** zur Verfügung, um Ihnen den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. In einer Stellenbörse können Sie sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Festanstellungen informieren. Zusätzlich werden Stipendien für Auslandspraktika vergeben, für die Sie sich bewerben können.

³ BGBl. I 1981, 1243 in der jeweils geltenden Fassung – siehe auch § 19 der aktuellen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ an der Universität Passau.

⁴ Diese freiwilligen Zusatzleistungen sowie ein mögliches Praktikum fließen nicht in die Gesamtnote ein.

Gegen Ende Ihres Studiums unterstützt Sie ZKK mit speziellen Bewerbungsseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland.

Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Falls Sie mehr als die vorgeschriebenen 60 ECTS-LP in Ihrem Studiengang erwerben möchten, stellen Sie bitte einen Antrag im Prüfungssekretariat, **bevor** Sie die Prüfungsleistung ablegen. Diese zusätzlichen Leistungen werden in den Zeugnisdokumenten gesondert ausgewiesen. Die Noten werden bei der Festsetzung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht miteinbezogen.

Darüber hinaus können Sie verschiedene [Zusatzqualifikationen und Zertifikate](#) erwerben. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der [Virtuellen Hochschule Bayern](#) offen.

Promotion

Nach dem Abschluss des LL.M. Deutsches Recht für ausländische Studierende können Sie an der Juristischen Fakultät der Universität Passau promovieren. Die [Promotion](#) ist ein wichtiger Schritt für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn. Sie sollten Freude an einer vertieften wissenschaftlichen Befassung mit einem Thema haben und Fragestellungen kritisch-reflexiv behandeln wollen. Wenn Sie die wissenschaftliche Laufbahn weiterverfolgen möchten, schließt sich in der Regel eine Habilitation an. Sie können sich aber auch im außeruniversitären Arbeitsumfeld bewerben.

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung für Ihren Studiengang finden Sie [online](#).

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Fachsemester (60 ECTS-Leistungspunkte). Dies ist auch die Regelstudienzeit nach BAföG.

Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der **Höchststudiendauer** von **drei Fachsemestern** möglich. Wenn nach dem dritten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb des folgenden Semesters nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen.

Liegen auch nach dem Ende des **vierten** Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden. Diese Frist verlängert sich um ein Semester, falls eine noch zu erbringende Voraussetzung nur im Jahresrhythmus erworben werden kann.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsmodul kann **einmal** wiederholt werden. Die erste Wiederholung muss innerhalb von sechs Monaten nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses abgelegt werden. Wird die entsprechende Lehrveranstaltung nur im Jahresrhythmus angeboten, verlängert sich die Frist auf zwölf Monate, falls keine Wiederholungsklausur angeboten wird.

Eine **zweite Wiederholung** ist für höchstens **zwei** Prüfungsmodule zulässig. Die Frist zur Ablegung der Wiederholungsprüfung wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal mit neuem Thema wiederholt werden.

Die freiwillige Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an die **Fachstudienberatung** (Kontakt siehe S. 8). Den **Antrag** auf [Anerkennung von Prüfungsleistungen](#) finden Sie beim Prüfungssekretariat.

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie **vor der Klausur** entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein **ärztliches Attest**. Sollte Ihre Krankheit **während der Klausur** einsetzen, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen.

In beiden Fällen müssen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen [Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit](#) stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im [Merkblatt zum Antrag](#) beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein. Bitte beachten Sie unbedingt die im Merkblatt genannten Hinweise!

Sollten Sie bereits während des Semesters **längerfristig erkranken**, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich **krankheitsbedingt beurlauben** lassen. In diesem Fall benötigen Sie ein Attest von einem niedergelassenen Arzt, der Ihnen bestätigt, dass Sie in diesem Semester studier- und prüfungsunfähig sind und müssen einen [Antrag auf Beurlaubung](#) stellen. Eine Beurlaubung nach Ablauf des Semesters ist nicht möglich. Mit Fragen wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat oder an die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Wenn Sie Ihr Studium für **länger als drei Monate** wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie **kein BAföG** mehr. Bitte wenden Sie sich an die [Sozialberatung des Studentenwerks](#).

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich beantragen (z. B. Zeitverlängerung bei Klausuren oder Verlängerung der Studiendauer). Den Antrag stellen Sie bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das [Prüfungssekretariat](#). Die [Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung](#) berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

Wohnen, Finanzierung und Förderung

Wohnen in Passau

Das Studentenwerk betreibt in Passau vier staatliche Wohnanlagen für Studierende. Daneben gibt es weitere Wohnanlagen in kirchlicher und privater Trägerschaft. Selbstverständlich steht Ihnen auch der private Wohnungsmarkt offen. Online finden Sie einen umfassenden Ratgeber zum Thema [Wohnen in Passau](#). Mit dem **Semesterticket**, das Sie durch die Zahlung der Semesterbeiträge automatisch erhalten, können Sie alle Passauer Busse umsonst nutzen. Damit sind auch Wohnungen in den Stadtteilen erreichbar, die weiter vom Stadtkern entfernt sind.

Wenn Sie als internationale Studentin oder internationaler Student Unterstützung bei der Wohnungssuche benötigen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an:

Frau Alexandra Winterkorn
(Akademisches Auslandsamt)
Innstraße 41 (Verwaltungsgebäude), Raum 106, D-94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-5108
E-Mail: alexandra.winterkorn@uni-passau.de

Falls Sie zu Beginn Ihres ersten Semesters eine kurzfristige Unterkunft benötigen, hilft Ihnen die Tourist Information Passau bei der Suche nach Pensionen, Bed & Breakfast oder Hotels.

[Tourist Information Passau](#)
Rathausplatz 3, D-94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 955980
E-Mail: tourist-info@passau.de

Semesterbeiträge

Es werden keine Studiengebühren erhoben. Bei der **Immatrikulation** (Einschreibung) beziehungsweise bei der **Rückmeldung** in den Folgesemestern werden jedoch [Semesterbeiträge](#) fällig.

Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von [Stipendien](#) für Studierende (z. B. das an der Universität vergebene Deutschlandstipendium). Nutzen Sie Ihre Chancen und informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedenen Fördermöglichkeiten.

Beratungsstellen

Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der [Studienberatung](#) beraten Sie allgemein über alle Studiengänge und bei Fragen, die im Studium auftauchen können, z. B. bei Entscheidungsproblemen, Fragen zur Studienorganisation, persönlichen Anliegen, einem Studiengang- oder Studienfachwechsel, einem Doppelstudium sowie bei Überlegungen zum Studienabbruch. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Außerdem organisiert die Studienberatung **Informationsveranstaltungen** wie den Studieninfotag, das Schnupperstudium oder „Studieren für einen Tag“ und führt Webinare durch.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-1154
Telefonisch erreichbar: Mo.-Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de
www.uni-passau.de/studienberatung/

Fachstudienberatung

Bei konkreten Fragen zur Ihrem Studiengang wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung:

Ulrike Wassermann
Innstr. 39 (Juridicum), Zimmer 225, 94032 Passau
E-Mail: LLM-DRA@uni-passau.de

iStudi-Coach

Der [iStudi-Coach](#) – iStudi steht für internationale Studierende – ist eine spezielle Beratungsstelle für internationale Studierende, die an der Universität Passau eingeschrieben sind und hier einen Abschluss machen möchten: Der iStudi-Coach berät rund um Studium, Berufsorientierung und Fragen zu Passau und seinen Bewohnern. Mit dem **iStudi-Pass** bereiten Sie sich optimal auf den Berufseinstieg in der Stadt und Region Passau vor. Bei der Beratung arbeitet der iStudi-Coach eng mit dem Akademischen Auslandsamt, der Studienberatung, Zukunft: Karriere und Kompetenzen und anderen beteiligten Stellen der Universität Passau zusammen.

Akademisches Auslandsamt / International Office

Internationale Studierende werden außerdem vom [Akademischen Auslandsamt/International Office](#) betreut:

Akademisches Auslandsamt/International Office
Innstraße 41, 94032 Passau
Sekretariat: Tel. +49 (0)851 509-1165, -1163
E-Mail: auslandsamt@uni-passau.de

Gründungsförderung

Die Stadt Passau zählt seit Jahren zu den Top-Gründerregionen Deutschlands. Aus der Universität heraus gegründete Unternehmen haben bereits zahlreiche Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Für gründungsinteressierte Studierende gibt es studienbegleitend viele [Unterstützungsmöglichkeiten](#).

Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Das [Studentenwerk](#) betreibt die Mensa, Cafeterien und Wohnanlagen für Studierende, unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Studiums (z. B. BAföG) und fördert kulturelles Engagement für Theater, Film, Fotografie, Kunst, Tanz und Musik. Außerdem bieten die Mitarbeiter:innen Beratung bei sozialen und finanziellen Anliegen.

Übersicht über alle Beratungsstellen

[Alle Beratungsangebote der Universität Passau](#)

Studentische Gruppen

Fachschaft Jura

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die [Fachschaft Jura](#). Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 39, Raum JUR 028, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-2204
fachschaft-jura@uni-passau.de

ELSA

Die Passauer Gruppe der European Law Students' Association, [ELSA](#) gehört zur weltgrößten Jurastudierendenvereinigung. Die Gruppe bietet u. a. akademische Veranstaltungen wie Vorträge und Podiumsdiskussionen, Einblicke in das zukünftige Berufsleben, studiengangsbezogene Ausflüge und ein internationales Praktikant:innenprogramm.

Abkürzungen

ECTS-Leistungspunkte – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System
SWS – Semesterwochenstunden

MODULÜBERSICHT

MASTER DEUTSCHES RECHT FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE (LL.M.)

Grundkursmodul

Im Grundkursmodul wählen Sie den Grundkurs Privatrecht **oder** den Grundkurs Staatsrecht.

Das Grundkursmodul erstreckt sich über zwei Semester und besteht in jedem Semester aus einer Vorlesung und einer vorlesungsbegleitenden Übung.

Grundkursmodul	SWS	ECTS-LP
1. Grundkurs Privatrecht		
Vorlesung und Übung Grundkurs Privatrecht I	8	10
Vorlesung und Übung Grundkurs Privatrecht II	8	10
2. Grundkurs Staatsrecht		
Vorlesung und Übung Grundkurs Staatsrecht I	6	10
Vorlesung und Übung Grundkurs Staatsrecht II	6	10
Gesamt:	12 - 16	20

Modul Wissenschaftliches Arbeiten

Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten findet im Wintersemester statt und besteht aus einem Seminar für Masterstudierende, im Rahmen dessen Sie eine schriftliche Seminararbeit anfertigen und ein Referat halten.

Modul Wissenschaftliches Arbeiten	SWS	ECTS-LP
Seminar Wissenschaftliches Arbeiten	2	10
Gesamt:	2	10

Wahlmodule

Sie können aus **fünf Teilgebieten** wählen:

Privatrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, Internationale Bezüge des deutschen Rechts sowie Grundlagen des Rechts.

Im Rahmen des Wahlmoduls wählen Sie **entweder**

- drei Veranstaltungen aus den fünf angebotenen Teildisziplinen (s. u.). Aus diesen Teilgebieten sind zwei Veranstaltungen im Wintersemester und eine Veranstaltung im Sommersemester zu absolvieren.
oder
- im Wintersemester auch den zweiten Grundkurs, den Sie noch nicht im Grundkursmodul gewählt haben (Wahlmodul Privatrecht I oder Staatsrecht I). In diesem Fall belegen Sie im Sommersemester nur eine weitere Veranstaltung aus den fünf Teildisziplinen

1. Teilgebiet Privatrecht	SWS	ECTS-LP
Vorlesung und Übung Grundkurs Privatrecht I	8	10
Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse	3	5
Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse	3	5
Vorlesung Mobiliarsachenrecht	3	5
Vorlesung Immobiliarsachenrecht	3	5
Vorlesung Familienrecht	2	5
Vorlesung Erbrecht	2	5
Vorlesung Handelsrecht	2	5

2. Teilgebiet Öffentliches Recht	SWS	ECTS-LP
Vorlesung und Übung Grundkurs Staatsrecht I	6	10
Vorlesung Polizeirecht	2	5
Vorlesung Kommunalrecht	2	5
Vorlesung Verfassungsgerichtsbarkeit	2	5

3. Teilgebiet Strafrecht	SWS	ECTS-LP
Vorlesung Jugendstrafrecht	2	5
Vorlesung Praxis der Strafverteidigung	2	5
Vorlesung Strafvollstreckung / Strafvollzug	2	5

4. Teilgebiet Internationale Bezüge des deutschen Rechts	SWS	ECTS-LP
Vorlesung Internationales Privatrecht – Allgemeiner Teil	2	5
Vorlesung Internationales Privatrecht – Besonderer Teil	2	5
Vorlesung Internationales Zivilverfahrensrecht	2	5

5. Teilgebiet Grundlagen des Rechts	SWS	ECTS-LP
Vorlesung Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte	2	5
Vorlesung Römische Rechtsgeschichte	2	5
Vorlesung Methodenlehre	2	5

Gesamt:	6 - 11	15
----------------	---------------	-----------